

Projektnummer	
Projekttitel - Kurzform	
Anmerkungen des Weltnotwerk	

	Projektträger	Projektpartner	Projektförderer
Name der Bewegung			Weltnotwerk der KAB e.V.
Land			Deutschland
Ansprechpartner			Norbert Steiner Geschäftsführer des Weltnotwerk e.V.
Adresse			Bernhard-Letterhaus-Str. 26 50670 Köln Deutschland
Email			norbert.steiner@weltnotwerk.de
Telefon			Tel: +49-221-77 22-143 Fax: +49-221-77 22-135

Zwischen dem **Projektträger**, dem **Projektpartner** und dem Projektförderer, im Folgenden **Weltnotwerk** genannt, werden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen:

1. Zielsetzung

Zielgruppe des Projektes			
Nr.	Ziel	Nr.	Maßnahme
1		1a	
		1b	
		1c	
		1d	
2		2a	
		2b	
		2c	
3		3a	
4		4a	

VEREINBARUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Vertragsparteien streben danach, die oben angegebenen Ziele durch die dazugehörigen Maßnahmen zu erreichen und so die jetzige Situation der oben genannten Zielgruppe nachhaltig zu verbessern. • Der Projektträger wird das Weltnotwerk umgehend informieren, sofern Projektziele- oder Maßnahmen verändert werden sollen, die Projektziele nicht zu erreichen sind oder der Projektdurchführung Hindernisse entgegenstehen. • Der Projektträger verpflichtet sich den Erfolg und die Wirkungen seiner Bemühungen zu beobachten und zu dokumentieren: Innerhalb der Projektlaufzeit wird der Kurzbericht (PM08) jeweils zum 30. Juni und der Projektbericht (PM10) jeweils zum 31. Januar beim Weltnotwerk eingereicht. Außerdem wird bei mehrjährigen Projekten innerhalb von drei Monaten nach Ende des Projektes der Abschlussbericht (PM13) abgegeben.
-----------------------	--

2. Finanzierung

	Betrag	Währung
Das Weltnotwerk fördert dieses Projekt mit		
Dies entspricht bis zu		€
Bewilligungsbescheid (PM C) vom		
Interne Buchprüfung beim Träger durch		
Externe Buchprüfung beim Träger durch		

VEREINBARUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Das Weltnotwerk unterstützt die Maßnahmen mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln bis zu der oben genannten Summe auf der Grundlage des Einnahmen- und Ausgabenplans (PM03) und des dazugehörigen Bewilligungsbescheids (PM C). • Die Vertragspartner verpflichten sich zu besonderer Sorgfalt beim Umgang mit den bewilligten Fördermitteln, da sie überwiegend aus Spenden und öffentlichen Mitteln stammen. • Alle Einnahmen (d.h. empfangene Mittel des Weltnotwerks, Eigenmittel, Mittel von dritter Seite, erwirtschaftete Zinsen aus Einnahmen etc.) und Ausgaben müssen regelmäßig mit dem Weltnotwerk abgerechnet werden. Dazu wird während der gesamten Projektlaufzeit jeweils zum 30. Juni Auskunft über den Finanzstatus gegeben (PM09) und jeweils zum 31. Januar der Finanzbericht (PM11) zum Vorjahr eingereicht. Zum 28. Februar ist der Prüfbericht (PM12) zum Vorjahr einzureichen. Die Belege aller Einnahmen und Ausgaben sollen bei der Erstellung des Prüfberichtes verwendet oder dem Finanzbericht als Scan oder in Kopie beigelegt werden. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen dazu den Allgemeinen Richtlinien PM01. Die dortigen Angaben sind verbindlich.
-----------------------	--

3. Bewilligter Einnahmen- und Ausgabenplan

VEREINBARUNGEN

- Alle Beteiligten betrachten den beiliegenden Einnahmen- und Ausgabenplan (PM03) als verbindlich. Der Projektträger verpflichtet sich dazu, die Mittel ausschließlich für die Ziele des Projekts und in sparsamer und wirtschaftlicher Weise zu verwenden.
- Der Projektträger verpflichtet sich das Weltnotwerk zu informieren, falls:
 - Sich die für die Gewährung des finanziellen Zuschusses maßgeblichen Umstände ändern oder falls die Projektziele und -maßnahmen geändert werden müssen.
 - Gegenstände im Wert von über 3.000 Euro nicht mehr dem Projektzweck entsprechend verwendet werden. Dies gilt auch für Fonds, bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Konzessionen und sonstige Rechtsgüter.
 - der Projektträger im Lauf der Förderung zusätzliche Mittel von dritter Seite für dasselbe Projekt erhält;
 - sich die geplanten Gesamtausgaben reduzieren oder erhöhen;
 - die für den geplanten Bedarf zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausgegeben werden, weil z.B. erfreulicherweise Kosten eingespart werden konnten
- Eine nachträgliche Anhebung der vom Weltnotwerk zugesagten Projektmittel ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Anfrage.
- Die Bewilligung der Förderung kann zurückgenommen werden, falls:
 - die Ziele der Projektvereinbarung nicht erfüllt werden
 - bei Änderungen keine Zustimmung des Weltnotwerks erfolgt ist
 - die wesentlichen Gründe für die Entscheidung zur Förderung des Projekts entfallen
 - die Maßnahmen des Projekts nicht innerhalb von 2 Jahren nach geplantem Projektbeginn begonnen wurden
- Das Weltnotwerk kann ausgezahlte Mittel zurückfordern, wenn Mittel nicht entsprechend dem Projektvertrag verwendet wurden oder die vereinbarten Pflichten nicht erfüllt wurden.

Weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit und zur Bearbeitung der Formulare werden in den Allgemeinen Richtlinien zur Projektförderung (PM01) geregelt. Mit der Unterschrift bestätigt der Projektträger die Allgemeinen Richtlinien gelesen und verstanden zu haben und die dortigen Regelungen anzuerkennen und umzusetzen. Die Projektvereinbarung ist wirksam, sobald die Kopie und das Original des Dokuments unterschrieben beim Weltnotwerk vorliegen.

	Projektträger	Projektpartner	Weltnotwerk
Ort, Datum			
Name, Funktion			
Unterschrift			
Name, Funktion			
Unterschrift			